

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 66.

Sonnabend, den 7. Juni

1890.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 14. Juni 1890, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-
hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu sehen.

Schwarzenberg, am 29. Mai 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing. E.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Florenz Bernhard Beckmann**
eingetragene Grundstück, Mahlmühle, bestehend in Wohn-, Mühl- und Wirth-
schaftsgebäude, Nr. 130 des Brand-Cat., Nr. 411a, 411b, 393, 409, 410, 412
und 465 des Flurbuchs, eingetragen auf Folium 141 des Grundbuchs für
Hundshüdel, geschätzt auf 10755 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise
versteigert werden und ist

der 14. Juni 1890, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 24. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres
Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts
eingesehen werden.

Eibenstock, am 22. April 1890.

Königliches Amtsgericht.
v. Sommerlatt.

Die für morgen (Sonnabend) anberaumte Versteigerung
findet nicht statt.

Eibenstock, den 6. Juni 1890.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 12 Absatz 4 der Ausführungsverordnung vom 20. März
1875 zum Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 wird hiermit Folgendes bekannt
gemacht.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

I. Zur **Erst-Impfung** sind **Montag, den 9. Juni** und **Dienstag,
den 10. Juni** im Saale zum „Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von
3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- welche im Jahre 1889 geboren sind und nicht bereits nach ärzt-
lichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben;
- welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht
noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der
Impfung **vorläufig** befreit, oder in den beiden letzten Jahren
ohne Erfolg geimpft worden sind.

Hierzu wird noch bemerkt, daß am **Montag, den 9. Juni** die Kinder
von A. bis N. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen, am **Dienstag,
den 10. Juni** aber die Kinder von O. bis Z. des Anfangsbuchstabens vom
Familiennamen vorgestellt werden müssen.

Dienstag, den 17. Juni sind alle zur Erst-Impfung gekommene Kin-
der im Saale zum „Feldschlößchen“ hier und zwar in **derselben
Reihenfolge wie in dem Impftermine zur Nachschau** vorzustellen.

II. Zur **Wieder-Impfung** sind **Sonnabend, den 21. Juni** im
Saale zum „Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr**
alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- welche im Jahre 1878 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem
Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden
haben, oder **mit Erfolg** geimpft worden sind;
- welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht
noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der
Wieder-Impfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **er-
folglos** wiedergeimpft worden sind.

Acht Tage später und zwar **Sonnabend, den 28. Juni, Nachmit-
tags von 3 Uhr ab** sind alle zur Wieder-Impfung gekommene Kinder im
Saale zum „Feldschlößchen“ hier zur **Nachschau** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Dr. Dr. Schlam m vorgenommen.

Besondere Bestellszettel werden diesmal nicht ausgegeben.

**Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem
Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.**

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden unter
ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes
angedrohten Strafen hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen
mit ihren unter I a und b bezeichneten Kindern oder Pflegebefohlenen zur Impf-
ung derselben zu erscheinen und die geimpften Kinder zur Nachschau zu bringen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder oder
Pflegebefohlenen bei der Erst- oder Wiederimpfung, wie ihnen freigestellt ist,
durch **Privatärzte** impfen lassen, sind verpflichtet, **bis Ende September
laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nach-
weis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetz-
lichen Grunde zu unterbleiben hat. Diese Bescheinigungen sind in der Reichs-
expedition vorzuzeigen.

Diesjenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit
Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und Diesjenigen, deren Kinder oder
Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden
Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu fünfzig
Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.**

Eibenstock, den 3. Juni 1890.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser, der von seinem
jüngsten Unfälle völlig wiederhergestellt ist, wird, wie
die „St. James Gazette“ erfährt, während der ersten
Woche des August der Gast der Königin Viktoria
in Osborne, auf der Insel Wight, sein. Der Kaiser
gedenke London nicht zu besuchen, sondern werde die
Fahrt von Deutschland nach Comos auf seiner Yacht
„Hohenzollern“ unternehmen.

— Berlin, 4. Juni. Heute Vormittag fand
im Potsdamer Stadtschloße die feierliche Taufe des
erstgeborenen Kindes des Prinzen und der Prinzessin
Friedrich Leopold statt. Der König von Sachsen, der
früh kurz vor 7 Uhr auf der Wildparkstation bei
Potsdam eingetroffen und vom Prinzen Heinrich em-
pfangen und darauf im neuen Palais vom Kaiser
begrußt worden war, führte bei der Feier die Kaiserin,
während der Kaiser die Prinzessin Friedrich Karl
führte. Daran schlossen sich die übrigen fürstlichen
Taufzeugen, der Reichskanzler, die Minister, die Staats-
sekretäre, Generalstabschef Graf Waldersee, die Ge-
neralität u. Die Taufhandlung vollzog Oberhofpre-
diger Dr. Kögel. Der Täufling erhielt die Namen
Victoria Margarethe Elisabeth Marie Adelheid Ulrike.
Das Taufwasser war aus dem Jordan. Abends fand
beim Kaiser eine große Abendgesellschaft statt, zu wel-
cher gegen 100 Einladungen ergangen waren. Der

König von Sachsen reiste Abend 1/2 9 Uhr vom An-
halter Bahnhofe nach Dresden zurück.

— Die „Magdeb. Ztg.“ nimmt von einem Ge-
rücht Notiz, wonach der demnächst im Bundesrath
und sodann im Reichstag zu erwartende Nachtrags-
etat zur Erhöhung der Beamtengehälter nicht
bloß die Gehälter der Unter- und Subalternbeamten,
sondern auch die der Offiziere in sich schließt.
Vom Reichstag war, wie erinnerlich, nur die Ge-
haltserhöhung der Unter- und Subalternbeamten be-
antragt. Die spätere Hinzufügung einer Aufbesserung
der Offiziersbezüge soll die Verzögerung der Ein-
bringung der Vorlage verursacht haben.

— Die Entschlieung des Fürsten Bismarck,
ein Reichstagsmandat anzunehmen, scheint ziemlich
fest zu stehen. Die „Hamb. Nachrichten“, die ohne
Kenntniß der Stimmung in Friedrichsruh schwerlich
diesen Gegenstand erörtern würden, äußern sich heute
in einer bemerkenswerthen Betrachtung über die Stell-
ung, die der große Staatsmann als Parlamentarier
etwa einnehmen würde. Vor allem sei der Gedanke
abzuweisen, daß Fürst Bismarck im Reichstage der
jetzigen Regierung Opposition machen müsse.

— Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet:
Anlässlich der Empfänge russischer und französi-
scher Journalisten durch den Fürsten Bismarck
habe der Reichskanzler v. Caprivi im Auftrage des
Kaisers ein vertrauliches Rundschreiben an die deut-
schen Vertreter im Auslande mit der Information

gerichtet, daß Fürst Bismarck der actuellen Reichs-
politik vollständig entrückt sei und seine Äußerungen
lediglich als die eines Privatmannes anzusehen seien.
Die deutschen Vertreter hätten gegebenen Falls ent-
sprechende Auskunft zu ertheilen. — Was an dieser
Nachricht wahres ist, wissen wir nicht, soviel sieht
jedoch fest, daß es in Deutschland und außerhalb
des Reiches Leute giebt, die den Namen Bismarcks
in jedem Falle zu verunglimpfen bestrebt sind.

— Essen, 3. Juni. Wie die „Kölnische Volks-
zeitung“ meldet, wollen die Fischen des Dortmun-
der Reviers behufs Einschränkung der Förderung
wöchentlich eine Feierschicht einführen. Ein ähn-
licher Beschluß anderer Reviere wird geplant. Eine
bezügliche Versammlung wurde Sonnabend in Bochum
abgehalten, aber ohne Ergebnis, da der Besuch zu
schwach war.

— Die Einführung billiger Zonentarife,
wie sie sich in Ungarn zu bewähren scheinen, ist zum
Lösungswort und zur Grundlage von erstrebten, zum
Theil schon in's Leben tretenden Reformen geworden.
In Rumänien ist ein Zonentarif eingeführt, und in
Holland ist er für den Fall geplant, daß der Landtag
die ihm vorgeschlagene Verstaatlichung zweier Privat-
bahnen genehmigt. Auch in Oesterreich ist man zu
der Erkenntniß gelangt, daß mit dem bisherigen
System hoher Fahrpreise gebrochen werden müsse, und
nach den vom 15. Juni an geltenden neuen Tarifen
für die staatlichen Bahnen zählt dort der Reisende